

Vossische Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Schriftleitung und Verlag: Berlin SW 69, Kochstraße 22-26. Fernsprecher: Ortsverkehr Dönhofs (A) 7600-3665, Fernverkehr Dönhofs 3616-3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 660.

Berlin

Bezugspreis monatlich 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustell- oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellungen außerdem 7 Pf. Zustellgeld. Anzeigen: mm-Zelle 32 Pf., Familien-Anzeigen-Zelle 20 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

10 Pf. - [Auswert] - Nr 287

SONNABEND, 17. JUNI 1933

MORGEN-AUSGABE

London arbeitet „als ob“ Gerecke

Ueber den Währungs-pakt wird noch verhandelt

Sonderbericht der Vossischen Zeitung

FS LONDON, 16. JUNI

Als in der wirtschaftspolitischen Kommission heute an den Präsidenten C. O. J. die Frage gerichtet wurde, wie die Kommission eigentlich arbeiten sollte, da doch die Stabilisierung noch nicht befristet sei und inselgeheben über Sonderbemessung niemand reden könne, erklärte er, man müsse unter der Voraussetzung arbeiten, daß die Stabilisierung erfolgt sei. Im wirtschaftspolitischen Ausschuß also treibt man zunächst die Politik des „Als ob“. Der Bild wird so wiederum auf die Verhandlungen mit den Amerikanern gerichtet, die hinter den Kulissen geführt werden.

Nachdem festgestellt, daß die gelrigen Abmachungen die Zustimmung Roosevelt nicht mehr finden, was doch wohl bedeuten muß, daß die Dollarkonten zwischen 3,94 und 4,15 Dollar für 1 Pfund ihm nicht mehr abgebenbar erachtet, sind die Vertreter der drei Notenbanken heute nachmittag wiederum zu einer Besprechung zusammengetreten, an der auch die Beamten der drei Schatzämter teilnahmen. Man erklärte nunmehr sehr vorsichtig, daß man sich mit vorbereitenden Arbeiten besetze, und daß jedes Resultat erst von den Regierungen angenommen werden müsse, welche die Verantwortung für die Stabilisierung tragen. Nach der Annahme durch die Regierungen würde man die Finanzkommission der Versammlung mit dem Abkommen beauftragen. Es wird jetzt als sehr unwahrscheinlich bezeichnet, daß vor nächster Woche eine Erklärung vor der Finanzkommission abgegeben werden wird.

Deutschland ist zu diesen Verhandlungen nicht zugezogen, was selbstverständlich ist. Deutschland ist gewiß indirekt an der Stabilisierung interessiert, insofern von ihr die zukünftige Behandlung der handelspolitischen Fragen

abhängt. Aber Deutschland ist nicht direkt an ihr interessiert. Es kann also auch nicht den Wunsch haben, zugezogen zu werden. Auch ein solcher Wunsch ausgeprochen worden, so wäre es fraglich gewesen, ob man teilgenommen hätte. Jedenfalls hätte man sich der äußersten Zurückhaltung befristigt. Wenn nun aber der Gedanke weiter dahin gehen sollte, daß nach erfolgreichem Abschluß der Dreierverhandlungen ein allgemeiner Währungs-Abschluß in London abgeschlossen werden soll, das heißt, daß alle anderen Länder, die auf dem Goldstandard stehen, an ihm festhalten sollen, so werden natürlich deutsche Interessen berührt.

Die deutsche Währungspolitik ist bekannt. Sie ist von den zuständigen Stellen immer wieder definiert worden. Deutschlands Ziel ist das Festhalten an der Arbeitsfähigkeit der Mark. Etwas ganz anderes aber ist es, ob man sich international vertraglich verpflichten soll, auf dem Goldstandard zu bleiben. England und die Vereinigten Staaten sind von ihm herangezogen, das erste mehr durch seine Verengungen, die letzteren mehr oder weniger freiwillig. Aber sie haben niemandem gesagt, ob sie ihn aufgeben sollen oder nicht, sie haben es einfach getan. Wenn sie jetzt zu ihm zurückkehren, so ist das erfreulich, aber das ist keine Legitimation, anderen Ländern besondere Bindungen aufzuerlegen.

Von den Ereignissen der Konferenz selbst sind Ausprägungen des deutschen Wirtschaftsministers Hugenberg beobachtet. Dr. Hugenberg hätte wohl, wenn eine Generaldebatte in der Wirtschaftskommission geführt worden wäre, in ihr das Wort ergreifen. Viele Debatte ist nicht geführt worden, die ihn persönlich intensiv beschäftigen, nicht ausgesprochen bleiben, hat er sie zu Papier gebracht und der Presse übergeben. (Wir berichten darüber im einzelnen auf der Umsseite.)

Hitler über politische Führerauslese

Neue Rede auf der Parteitagung

Ueber eine zweite Rede des Reichsführers Adolf Hitler auf der Parteitagung der NSDAP verbreitet die Pressestelle der Partei einen Bericht, dem wie folgendes entnehmen:

Hitler entwickelte zunächst den Begriff der Führung überhaupt und erläuterte im einzelnen die Grundgesetze, nach denen die natürliche Führerauslese sich auf jedem Gebiet des nationalen Lebens vollzieht. Inanspruchnahme, werde das Volk, das es am besten versteht, jeden Volksgenossen auf den Weg zu stellen, für den er gewissermaßen geboren ist, die größte Leistung im Völkereben hervorbringen.

Der Grund, weshalb im deutschen Volk, obwohl es auf fast allen anderen Gebieten eine Führungsliefernde hervorbringt, habe, sich ein politisches Führertum bisher nicht entwickeln konnte, lie darin zu suchen, daß das vergangene Jahrhundert die politische Führung mehr und mehr einer aus rein wirtschaftlichen Erfolgen heraus entwickelten Gesellschaft anvertraute. Man habe die politische Führung einer Schicht übertragen, die auf Grund ihrer rein ökonomischen Verbindung nicht nur einzelner Fähigkeiten auf politischem Gebiet befähigt, sondern im Gegenteil dauernd bewies, daß grade sie auf diesem Gebiet unfähig ist. Der Staat sei in diesem Jahrhundert fast ausschließlich regiert worden nach Maximen, mit denen man Mittelschichtsgesellschaften regierte.

Für die politische Führerauslese im neuen Deutschland müsse eine Schicht des praktischen Lebens aufgebaut werden, die für alle offen stehe, die sich zum politischen Kampf berufen können.

Es sei die Aufgabe der nationalsozialistischen Bewegung, parallel der Führung des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens nun auch ein politisches Führertum organisch aufzubauen. Eine Nation, die sich nach klarer und fähiger politischer Führung sehne, zu führen, dazu sei immer nur eine führende Minorität bestimmt. Wer diesen

Gebanten der organischen Führerauslese in den Vordergrund stelle, dem gefährlich.

Man müsse so handeln, daß auch die Nachwelt zugehen müsse, daß diese Männer Grundlagen lehren, die das Leben der nachfolgenden Generationen auf Sachverständigen garantieren. Das sei unsere Generation aus ihren Pflichten schuldig. Man könne sich nicht mit vor der Geschichte nicht zu verantwortenden Halbheiten begnügen, sondern müsse ganze Arbeit leisten. Es gebe nur eine Lösung, die Lösung gegenüber dem ewigen Leben und es sei die Lösung, nicht gegenüber den Menschen. Aufgabe der NSDAP sei es, in Deutschland eine politische Führerauslese herbeizuführen, die hart sei wie Stahl. Wenn das Volk in diesem Sinne richtig in seiner politischen Führung erzogen werde, dann werde es auch den sozialen Geist zur Geltung bringen; denn wer in wirtschaftlichen Dingen lebe, werde niemals wirklich sozial leben und handeln können. Wenn eine Bewegung sich zu den Staat erheben wolle und entschlossen sei, nicht dem Geistes der Führertums die Macht zu haben, dann könne dieser Staat durch nichts mehr gefährdet werden. Wie die Führung sei, so sei das Volk und sein Schicksal.

28. Juni: Flaggen auf Halbmaß

WTB.: Zum Zeichen der Ablehnung des vor vierzehn Jahren beschlossenen Diktats von Versailles und zum Ausdruck der Trauer, daß das deutsche Volk noch immer unter dem harten Druck dieses Diktats leide, seien am Mittwoch, dem 28. Juni, die Behörden des Reiches, der Länder und der Gemeinden die Flaggen auf Halbmaß. Die Reichsregierung rief das gesamte deutsche Volk auf, sich dem Vorgehen der Behörden anzuschließen.

Das Urteil gegen Gerecke ist gesprochen: zweieinhalb Jahre Gefängnis und 100.000 Mark Geldstrafe wegen fortgesetzter Untreue im „Fall Werbaudgeriffel“. Drei Abhännte waren es, in die die Antlage geriet.

Im ersten Fall „Hindenburg-Ausfluß“ hat das Gericht auf Grund des Ammelgefeges vom Dezember 1932 das Verfahren eingestellt und somit dem Angeklagten Gerecke befristet, daß für die Zurückbehaltung des Betrages von 450.000 Mark aus dem Hindenburg-Wahlfonds ausschließlich politisch Gründe maßgebend waren. Zum kleineren Teil wurde dieser Betrag für politische Zwecke schon verausgabt, zum größeren ist noch vorhanden. Dr. Gerecke hätte sich den Betrag in die Hände gespielt, indem er es aufgab, daß dem Hindenburg-Komitee falsche Belege eingereicht wurden. Er hat versucht, dieses Verfahren mit dem Satz „Der Zweck heiligt die Mittel“ zu rechtfertigen. Aber weder die Zeugen - bis auf eine Ausnahme - noch das Gericht wollten ihm hierin folgen. Wenn der Vorstehende in diesem Zusammenhang mit besonderem Nachdruck betonte, daß auch in der Politik Zweckertreue ein Unmöglichkeit herbeiführen müsse, so gab er damit nur die höchste Meinung wieder, die, unübrigens auf eine alte preussische Tradition, gab, in unserem Vaterland zu Kompromissen auf diesem Gebiet weder denn je geneigt ist. Wenn Dr. Gerecke hier argumentiert hat, daß zum Politikmachen nun einmal Geld geböre, so läßt sich aus dieser an sich unbedeutenden Tatsache durch den Schluß ziehen, daßjenige, der gern Politik treiben möchte, aber unglücklicherweise kein Geld hat, sich dieses mit ansehnlichen Mitteln verschaffen dürfe.

Im nächsten Punkt der Antlage, dem Fall „Aufwandserstattung“, hat das Gericht Dr. Gerecke von der Antlage des Betrages in aller Form freigesprochen. Hier wurde ihm zur Last gelegt, daß er unter der Vortäuschung, er habe ihm zugehende Aufwandserschuldungen bei dem Verbands der preussischen Landgemeinden nicht entnommen, den Gesamtvorstand des Verbandes veranlaßt, eine Umlage für Dr. Gerecke auszusprechen. Das Gericht ist hier von den Gedankengängen der Staatsanwaltschaft nicht gefolgt und hat festgestellt, daß Dr. Gerecke nicht verpflichtet war, die von ihm tatsächlich gemachten bedeutenden Entnahmen dem Vorstand mitzuteilen. Darüber hinaus hat es ihm befristet, daß von ihm aus der Verbandskasse entnommen gelder ausschließlich zu politischen Zwecken verwendet worden sind.

Gescheitert ist Dr. Gerecke an dem Fall „Verbandszeitung“, d. h. an dem Punkt der Antlage, der zunächst am meisten umstritten erlag. Die Zeitchrift, um die es sich hier handelt, „Die Landgemeinde“, war das Organ des Verbandes. Gerecke hat nun bestritten, um die Jahre 1924-25 sei diese Zeitchrift in sein Eigentum übergegangen. Das Gericht ist zu der Feststellung gekommen, daß diese Angabe falsch ist. Der Vorstehende, der den Prozeß mit großer Objektivität und Sachlichkeit führte, betonte nachdrücklich, daß Dr. Gerecke, der selbst Jurist war, niemals glauben konnte, daß er Eigentümer dieser Zeitchrift war, für die er lediglich als Treuhänder funktionierte. War aber Dr. Gerecke nicht der Eigentümer, dann mußte er die Zeitchrift in die Hände des Gerichts kam über diesen Punkt ein Zweifel nicht mehr bestehen - dann liegt hier in der Tat ein Vertrauensbruch vor, der das schwere Urteil des Gerichts gerechtfertigt erscheinen läßt. Denn aus dieser Zeitchrift hat Dr. Gerecke laufend große Summen bezogen und zwar - das ist das Aufsehende - nicht nur zu politischen, sondern auch zu persönlichen Zwecken. 170.000 Mark aus diesem Einkommen wurden in das Gerichte gebührt Gut Verkauft, weitere 30-40.000 Mark an einen Verwandten Dr. Gerecks gegeben. Bei der Feststellung dieses Verfaltes fiel hier auch der Satz des Ammelgefeges fort. Es blieb ein reines Vermögensdelikt, das um so schwerer war, als Dr. Gerecke sich des höchsten öffentlichen Amtes erfreute.

Der Vorstehende hat in seiner Urteilserklärung nachdrücklich alles, was für und gegen Dr. Gerecke sprach, abgemogen. Er hat ihm befristet, daß er sich mit Fleiß und Ehrlichkeit die bedrängten Landgemeinden einsetze, daß er persönlich in Anspruch war und in Anspruch lebe, daß er seine Pflicht als Staatsbeamter über das durchschnittliche Maß hinaus erfüllte, daß er schließlich durch seine politische Haltung sein Amt als Landrat verlor. Darum hat das Gericht auch entgegen dem Antrag des Staatsanwalts, der einen Ehrerlust von fünf Jahren beantragt hatte, auf eine Ehrenstrafe nicht erkannt. Aber alles das was dem Gericht die Lasten nicht auf, daß Dr. Gerecke das ihm entgegengedragte außerordentlich große Vertrauen mißbraucht hat.

Gommt konnte man sich mit der Schlußfeststellung des Reichshofes begnügen, daß die Weiterführung eines denartig unerschütterlichen Prozesses der Öffentlichkeit vollständig